



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 16. Februar 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 7 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 20. Februar 2024, 16 Uhr.....	2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung einer Teilfläche der Forellstraße	4
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Süleyman Erata.	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-setz - LZG NRW) für Ionut Munteanu.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hannah Klose.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ayhan Yasar.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marcos Aldebar Portela Pastorini.....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Peter Armstrong Michael	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serhij Shchavii	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Maksym Starkov	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Dieter Schwietering	10

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 20. Februar 2024, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Änderung von ortsrechtlichen Bestimmungen:
Hauptsatzung der Stadt Herne
2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Herne in der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Herne
3. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln - Produkt 6101 Steuern
4. Einrichtung eines Bildungsganges der Berufsfachschule gem. Anlage B3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales "Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder" am Emschertal-Berufskolleg der Stadt Herne
5. Ersatzbestellung eines Vertreters*in für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Herne im Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit Röhlinghausen e. V.
6. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
7. Ergebnis der Konzeptstudie zur Konkretisierung der städtischen Zielvorstellung für das ehemalige Bergwerk General Blumenthal XI
8. Bebauungsplan Nummer 235 - Dienstleistungspark Schloss Strünkede -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
9. Bebauungsplan Nummer 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
10. Bebauungsplan Nummer 261 - Südstraße / Koniner Straße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
11. Bebauungsplan Nummer 273 - Kita Barbarastraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
12. Kommunale Wärmeplanung
13. Mobilitätswende Herne - Kommunikationskonzept
14. Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren
15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen und Herne zur Einführung und zum Betrieb des Verbundes "Telenotarzt Mittleres Ruhrgebiet"

16. Antrag: Bestellung von zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürger*innen; hier: SPD-Fraktion
17. Antrag: Benennung von zusätzlichen sachkundigen Bürgern für den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung; hier: SPD-Fraktion
18. Antrag: Umbesetzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung; hier: CDU-Fraktion
19. Antrag: Umbesetzung des Ausschusses für Digitales, Infrastruktur und Mobilität; hier: Grüne Fraktion
20. Antrag: Für eine wehrhafte Demokratie: Rat der Stadt unterstützt Trierer Erklärung
21. Antrag: Resolution "Lokalfunk Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig sicherstellen"
22. Antrag: Öffnung des Shoah-Mahnmals
23. Antrag: Shoah-Mahnmal öffnen und konsequent absichern
24. Antrag: Umstellung der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf Sachleistungsbezug
25. Anfragen der Stadtverordneten
 - 25.1 Anfrage: Kampagnen der Verwaltung zum Thema Sauberkeit (Herne Blitzblank und Echt schön hier)
 - 25.2 Anfrage: Behördennummer 115
 - 25.3 Anfrage: Ergebnis der Prüfung der Eingliederung der GBH in den Unternehmensverbund der WEWOLE Stiftung e. V.
 - 25.4 Anfrage: Krawalle zwischen Migrantengruppen an Herner Schulen
26. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. HSM Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM) Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG: Ankauf eines Grundstücks
3. Stadtwerke Herne AG (stwh): Grundsatzbeschluss zu künftigen Ergebnisverwendungen der stwh
4. Shamrock Energie GmbH: Veränderung in der Gesellschafterstruktur
5. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer (Baulos 1) Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr am Standort Florianweg in Herne
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung einer Teilfläche der Forellstraße

Die Stadt Herne beabsichtigt, das Einziehungsverfahren für eine Teilfläche der Forellstraße einzuleiten. Betroffen ist der südliche Parkstreifen zwischen Kaiserstraße und Westring auf einer Länge von circa 108 Meter.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW Seite 122) bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Übersichtsplan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich sind, kann im Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne in 44652 Herne, Langekampstraße 36, Raum B 302 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amtsblatt veröffentlicht.

Herne, den 6. Februar 2024

Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Süleyman Erata

Für Herrn **Süleyman Erata**, letzte bekannte Anschrift Dorfstraße 33, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 7. Februar 2024, Aktenzeichen 44/1 San AV 34/23

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa

Für Herrn **Ionel-Marius Popa**, letzte bekannte Anschrift Corneliusstraße 39, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 8. Februar 2024, Aktenzeichen 12.07.10/86362295/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa

Für Herrn **Ionel-Marius Popa**, letzte bekannte Anschrift Corneliusstraße 39, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 8. Februar 2024, Aktenzeichen 12.07.10/86157063/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa

Für Herrn **Ionel-Marius Popa**, letzte bekannte Anschrift Corneliusstraße 39, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 8. Februar 2024, Aktenzeichen 12.07.10/86362279/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-setz - LZG NRW) für Ionut Munteanu

Für Frau **Ionut Munteanu**, letzte bekannte Anschrift Emring 3, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuervorauszahlungsbescheid Jahresbescheid 2024
vom 10. Januar 2024 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012067267**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 9. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hannah Klose

Letzte bekannte Anschrift: Leibnizstraße 44, 44629 Herne.

An Frau **Hannah Klose** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.002782 vom 15. Januar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ayhan Yasar

Letzte bekannte Anschrift: Tückingstraße 4, 58135 Hagen.

An Herrn **Ayhan Yasar** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.004056 vom 12. Februar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. Februar 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für
Marcos Aldebar Portela Pastorini**

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Portela Pastorini** ist ein Schriftstück der Stadt Herne,
**Aktenzeichen 31.08.01-08.008232, 31.08.01-08.008229 und 31.08.01-08.008231 vom
13. Februar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine
Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie,
Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer
0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen
sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. Februar 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für
Peter Armstrong Michael**

Letzte bekannte Anschrift: Am Fuchsgraben 16, 38226 Salzgitter.

An Herrn **Peter Armstrong Michael** ist ein Schriftstück der Stadt Herne,
Aktenzeichen 31.08.01-03.0008238 vom 13. Februar 2024 gerichtet, welches insgesamt
nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie,
Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer
0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen
sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serhij Shchavii

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Serhij Shchavii** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.008160 vom 13. Februar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Maksym Starkov

Letzte bekannte Anschrift: Schebelinstraße 11, Odessa, Ukraine.

An Herrn **Maksym Starkov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007575 vom 13. Februar 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden konnte, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. Februar 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Dieter Schwietering

Für Herrn **Dieter Schwietering**, letzte bekannte Anschrift: Emscherstraße 123, 44653 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.08, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Grundsteuer Jahresbescheid 2024
Vertragsgegenstandsnummer 50005000117353630001

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. Februar 2024